

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Me/Fe

Grünbach, am 11.01.2017

Betrifft: Geflügelpest, Information bezüglich Aufstallungspflicht

KUNDMACHUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hat mit Erlass vom 10.01.2017, Zahl: NKL3-S-175/002, mitgeteilt, dass mit 10. Jänner 2017 die Änderung der Geflügelpest-Verordnung, BGBl. II Nr. 309/2007 idgF., in Kraft getreten ist. Das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich wird nunmehr gemäß Anlage 1 als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko eingestuft.

Alle Geflügelhalter haben daher die nachstehend angeführten gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten:

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind in **Stallungen** oder jedenfalls in geschlossenen Haltevorrichtungen, die zumindest **oben abgedeckt** sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist. Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken aufgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Über die Anzeigepflicht gemäß § 17 Tierseuchengesetz hinausgehend, sind in allen Haltungen von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln der Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit der Behörde zu melden.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

Angeschlagen am: 11.01.2017

Abzunehmen am:

Abgenommen am: